

Anlage

zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“
der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Gebühren- und Betreuungszeitenordnung

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung erhoben.

Diese betragen monatlich

1. für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, 7,21 € und
 2. für ältere Kinder 5,66 €
- pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Die Öffnungszeiten, Betreuungsmöglichkeiten und Gebühren werden monatlich je Kind wie folgt festgelegt:

Zeitraum	Anmerkung	Krippengruppe (Ü3)	Regelgruppe (Ü3)
07:00 Uhr – 07:30 Uhr (2,5 wöchentl. Betreuungsstunden)	Randgruppenzeit Frühdienst - altersgemischt	18,03 €	14,15 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr (27,5 wöchentl. Betreuungsstunden)	Kernzeit	198,28 €	155,65 €
13:00 Uhr – 15:00 Uhr (10 wöchentl. Betreuungsstunden)	Ergänzungs- und Randgruppenzeit *1	72,10 €	56,60 €
15:00 Uhr – 16:00 Uhr (5 wöchentl. Betreuungsstunden)	Randgruppenzeit Spätdienst - altersgemischt	36,05 €	28,30 €

*1 Bei Buchung dieser Zeiten ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht.

Mittagessen:

Das Mittagessen ist **nicht** in den Benutzungsgebühren enthalten, sondern muss separat bezahlt werden.

Überziehungsgeld:

Je angebrochene halbe Stunde wird ein Überziehungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Tag erhoben.